

Konsultation Vollzugshilfe VVEA Teil "Verwertung von Aushub und Ausbruchmaterial"
Consultation sur l'aide à l'exécution de l'OLED partie "Valorisation des matériaux d'excavation et de percement"
Consultazione dell'aiuto dell'esecuzione OSPR parte "Riciclaggio del materiale di scavo e di sgombero"

Organisation: Bodenkundliche Gesellschaft der
Organisation: Schweiz (BGS)
Organizzazione:

c/o Zürcher Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Adresse: IUNR, Fachstelle Bodenökologie

Adresse: Postfach
Indirizzo: 8820 Wädenswil

Datum: 28.02.2019

Date:

Data:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an waste@bafu.admin.ch

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à waste@bafu.admin.ch

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica waste@bafu.admin.ch

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	1. Einleitung 1. Introduction	ja			
	1.2 Geltungsbereich		Antrag auf Ergänzung	Es wird festgehalten, dass in der vorliegenden Vollzugshilfe der Boden (Ober- und Unterboden) nicht Thema ist und diese Thematik in der Vollzugshilfe Verwertung von abgetragenem Boden (2019, in Erarbeitung) behandelt wird. Trotzdem soll auch in der vorliegenden Vollzugshilfe der Boden als weitere Kategorie erwähnt werden.	
	1.3 Rechtliche Grundlagen		Antrag auf Ergänzung	Ober- und Unterboden wird auch explizit in Art. 17 zur Trennung von Bauabfällen aufgeführt. Damit keine Lücke bei der Verwertung und Entsorgung entsteht, sollen in diesem Abschnitt auch die rechtlichen Grundlagen für Boden aufgeführt werden.	
	2. Begriffe 2. Definitions	ja	Antrag auf Ergänzung	In der Abbildung 2 sind Begriffe, die zum Verständnis der Vollzugshilfe wichtig sind, definiert. Aus unserer Sicht sollten auch Begriffe, die zum Verständnis der VVEA wichtig sind, erläutert werden. In der Abbildung 2 muss auch dargestellt werden, dass Neophyten im Aushubmaterial vorkommen können.	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	2. Begriffe		Antrag auf Ergänzung	Mit Bezug auf Art. 3 Bst. f VVEA wird abgetragener Ober- und Unterboden explizit ausgeklammert. In Art. 17 wird bei der Trennung von Bauabfällen abgetragener Ober- und Unterboden explizit aufgeführt. Aufgrund dessen sollte aus unserer Sicht im Kapitel 2 der Vollzugshilfe ein Abschnitt zu Ober- und Unterboden integriert werden, in welchem mindestens: - auf den Umgang mit abgetragenen Ober- und Unterboden verwiesen wird (Art. 18) - erwähnt ist, dass der genaue Umgang mit abgetragenen Boden und dessen Verwertung in einer separaten Vollzugshilfe geregelt ist - und explizit auf diese verwiesen wird (analog zu den ausgeklammerten mineralischen Rückbaumaterialien).	
	2.1 Aushub- und Ausbruchmaterial		Antrag auf Ergänzung	Im Kapitel 2.1 wird erwähnt, dass die Trennung zwischen Aushub- und Bodenmaterial nicht immer selbsterklärend ist. (Aushub- und Ausbruchmaterial "kann aber auch organisches Material enthalten, welches aus Torfschichten, aus der darüber liegenden Bodenschicht oder von tiefwurzelnden Pflanzen stammt." Daraus stellt sich die Frage, in welcher Tiefe mit Bezug auf das USG Art. 7 Bst. 4bis (Als Boden gilt nur die oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können.) der Boden endet. Eine Antwort darauf liefert Art. 18 VVEA, wobei der Praxistransfer daraus nicht selbsterklärend ist. Falls in der Vollzugshilfe Verwertung von abgetragenen Boden (2019) eine Definition dazu gemacht wird, sollte explizit darauf verwiesen werden. Zudem müssen die Verwertungs- oder Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub mit einem hohen organischen Gehalt in der Vollzugshilfe ebenfalls aufgezeigt werden.	
	2.1 Aushub- und Ausbruchmaterial		Antrag auf Streichung	In der Aufzählung wird unter c) erwähnt, dass "Material von früheren Bautätigkeiten oder früheren Ablagerungsstandorten, welche in einem Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen sind...". Wir beantragen die Streichung des Satzteils "welche in einem Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen sind", da es auch für solches Material von früheren Bautätigkeiten oder früheren Ablagerungsstandorten gilt, die fälschlicherweise nicht im KbS eingetragen sind.	
	2.4 Verwertung		Antrag auf Anpassung	Seeschüttung ist nur eine von vielen Möglichkeiten für eine Terrainveränderung und wird in Art. 19 VVEA auch nicht erwähnt. Deshalb beantragen wir die Anpassung "für bewilligte Terrainveränderungen (inkl. Seeschüttungen)". Auch im ganzen Dokument soll die Seeschüttung nicht immer speziell prominent erwähnt werden.	
	2.10.1 Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, A-Material		Antrag auf Ergänzung	Es wäre hilfreich, wenn in der Vollzugshilfe eine Grafik als Schätzhilfe für 1%, 3% (da in einigen Kantonen für den Eintrag im KbS wichtig) und 5% mineralische Bauabfälle gegeben wäre.	
	2.10.1 Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, A-Material		Antrag auf Ergänzung	Unter 4. wird erwähnt, dass Material, in welchem die Stoffe die Grenzwerte nicht einhalten und dies nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist, als unverschmutztes A-Material gilt. Hier müsste aber auch zumindest mit einer Fussnote erwähnt werden, dass dieses Material möglichst wieder vor Ort eingebaut werden soll, um zu verhindern, dass Schadstoffe verbreitet werden (vgl. S. 21 oder 3.7.2 auf S. 23).	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	2.10.4 Stark verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, E-Material		Antrag auf Korrektur	*Aushub- und Ausbruchmaterial gilt als stark verschmutzt (LVA-Code 17 05 91 akb), wenn, die enthaltenen Stoffe die Grenzwerte (Gesamtgehalte und Eluate) in Anh. 5 Ziff. 5.2 VVEA nicht überschreiten. Diese Aussage muss umformuliert werden, da sonst alles Aushubmaterial, welches die besagten Grenzwerte einhält, auch dasjenige ohne oder mit schwacher Belastung, als stark verschmutzt eingestuft wird.	
	3. Vorgehen und Beurteilung 3. Démarche et appréciation	ja			
	3.1 Übersicht der Regelung		Antrag auf Anpassung und Ergänzung der Abbildung 2	Die Abbildung 2 ist zu kompliziert und trägt nicht zum besseren Verständnis des Textes bei. Die Pfeile und sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Es bringt nichts, wenn sich ein Weg aufteilt, um direkt danach wieder zusammenzukommen. Auf weitere seitliche Erläuterungen sollte verzichtet werden. Die wenig verschmutzte Kategorie (gelb) kann nicht ohne Zwischenstufe zu stark verschmutztem Material oder Sonderabfall werden. Zudem muss die Abbildung ergänzt werden für mit Neophyten belastetem Material, für Aushubmaterial mit einem hohen organischen Gehalt (Torf) sowie für physikalisch geschädigten Boden (auch wenn dies nur für Oberboden und Unterboden entscheidend ist).	
	3.4 Begründung der Nicht-Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial		Antrag auf Anpassung und Korrektur der Abbildung 3	In den Abbildungen und im gesamtem Dokument müssen unbedingt die identischen Begriffe wie in der VVEA verwendet werden. Die Abbildung muss präzisiert werden. Was ist mit Verwertung als Baustoff gemeint? Was ist mit Verwertung auf KbS-Standorten? Was ist mit Verwertung auf einer Anlage gemeint? Wieso gelangt man mit der Begründung der Nichtverwertung doch zu Verwertung?	
	3.7.2 Abklärung der Gefährdung der Schutzgüter am Entsorgungsstandort		Antrag auf Präzisierung der Frachtbetrachtung	Was heisst "Neben einer Gefährdungsabschätzung ist auch eine vergleichende Frachtbetrachtung des abzulagernden und des bereits vorhandenen Materials hilfreich." Eine Frachtbetrachtung muss entweder gefordert werden, wobei dann nähere Angaben zu der notwendigen Frachtbetrachtung angegeben werden müssen, oder sonst kann dieser Satz gestrichen werden.	
	4. Verwertung von Aushub und Ausbruchmaterial 4. Valorisation des matériaux d'excavation et de percement	ja			
	4.3 Baustoff auf Deponien		Antrag Ergänzung	Weshalb darf B-Material nicht als Baustoff auf einer Deponie des Typs B verwendet werden? Erklärung allenfalls in Tabellenbeschriftung ergänzen.	
	4.6 Terrainveränderungen		Antrag auf Ergänzung	In der Aufzählung ergänzen: "Geländemodellierung bei Bodenverbesserungen zur Gewährleistung der Drainage"	
	5. Tunnelsausbruchmaterial 5. Matériaux de percement de tunnels	ja			

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	5.1 Bedeutung des Entsorgungskonzepts im Tunnelprojekt		Antrag auf Präzisierung	Was heisst möglichst früh? Gemäss Art. 16 VVEA ist das Entsorgungskonzept von der Bauherrschaft im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt sind aber oft noch viele Fragen offen, wie z.B. betreffend Tunnelbauweise. Wie soll mit dieser Tatsache umgegangen werden?	
	6. Umgang mit Neophyten 6. Traitement des néophytes	nein	Abstimmen mit der neuen Vollzugshilfe "Bodenschutz beim Bauen"	Die Neophytenproblematik muss mit der neuen Vollzugshilfe "Bodenschutz beim Bauen" abgestimmt werden. Die Neophytenproblematik kann nur vor dem Abtrag einigermaßen verlässlich beurteilt werden, so dass die Beurteilung vor dem Abtrag gefordert werden muss. Wie soll sichergestellt werden, dass am Aufbringstandort keine Ausbreitung mehr möglich ist?	
	Anhang 1 Annexe 1	ja			
	Anhang 2 Annexe 2	ja			
	Anhang A2		Antrag auf Ergänzung der Grafik und des Textes:	Der Text und die Grafik sollen ergänzt werden mit: Geländemodellierung bei Bodenverbesserungen zur Gewährleistung der Drainage	
	Anhang 3 Annexe 3	ja			
	Anhang 4 Annexe 4	nein	Antrag auf Kürzung	Die Ausführungen sind zu detailliert und sollen gekürzt werden. Anderenfalls müsste auch für andere Baustellenarten eine detailliertere Beschreibung erfolgen.	
	9.2.4 Umgebung / örtliche Verhältnisse		Antrag auf Ergänzung und Präzisierung	Die Aufzählung "Bodenverhältnisse (Grundwasser, Bodenfestigkeit, Umweltschutz etc.)" mit "Bodentyp, Bodeneigenschaften, Verdichtungsempfindlichkeit, Wasserhaushalt" ergänzen.	
	9.4 Analyse der Grundlagen		Antrag auf Anpassung	Seeablagerung nicht im Schema erwähnen, sondern den Oberbegriff "Terrainveränderung" verwenden, damit stimmt der Begriff auch mit der VVEA überein. Was ist konkret mit "Verwertung extern" gemeint? Bei "Verwertung für" gibt es noch andere Verwendungen wie z.B. Terrainveränderungen.	